



Herr  
Manuel Atug  
Saarbrückener Str. 115  
53117 Bonn

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anträge vom 27.07.2021 und 14.09.2021  
Aktenzeichen: IFG-Beauftr. – 10109 / 2021 # 0034  
Datum: 15.09.2021  
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Atug,

mit E-Mail vom 27.07.2021 beantragen Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine

*„Aufstellung aller Trinkwassernotbrunnen in Deutschland“*

Mit E-Mail vom 31.08.2021 ist Ihnen auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) mitgeteilt worden, dass wir Ihnen die begehrten Informationen derzeit nicht zur Verfügung stellen können.

Daraufhin stellen Sie mit E-Mail vom 31.08.2021 einzelne Nachfragen und stützten Ihren Antrag mit E-Mail vom 14.09.2021 ausdrücklich auch auf das Umweltinformationsgesetz (UIG).

Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Soweit das Bekanntgeben der Informationen nachteilige Auswirkungen hätte auf die Verteidigung oder bedeutsame Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit, ist der Antrag abzulehnen, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 UIG).

Notbrunnen sind ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigung. Sie dienen der „Versorgung oder zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte“ zur „Deckung des notwendigen Bedarfs an Trinkwasser“ (§ 1 WasSG). Eine Veröffentlichung der Standorte würde zivilschutztaktischen

Dr. [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0

FAX 022899-550-[REDACTED]

[REDACTED]@  
bbk.bund.de  
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT  
Anrufe bitte möglichst:  
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr  
Fr. 08.00–15.00 Uhr





Seite 2 von 3

Erfordernissen widersprechen und die zivile Verteidigungsfähigkeit unterminieren, da diese Standorte insbesondere bei hybrider Kriegsführung taktische Ziele darstellen können.

Eine Bekanntgabe der Standorte und eine Einweisung durch die zuständige Behörde erfolgt zum Schutz der Trinkwassernotversorgung daher erst in einer schweren, in der Regel kriegerisch bedingten Trinkwasserkrise, und erst dann, wenn geeignetere Trinkwasser- und Ersatzwasserversorgungsmöglichkeiten nicht mehr in ausreichender Menge für die Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Das öffentliche Interesse an der Preisgabe der Informationen muss daher derzeit gegenüber dem Schutz des öffentlichen Belangs zurückstehen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass seitens des Bundes keine Veröffentlichung der Standorte erfolgt. Im Ereignisfall wird die Bevölkerung von der zuständigen Kommunalbehörde bei Bedarf rechtzeitig über die Standorte informiert.

Darüber hinaus bemerken wir zu Ihren Fragen vom 31.08.2021:

Die Veröffentlichungen der Stadt Zürich liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BBK. Hinsichtlich der anderen Veröffentlichungen handelt es sich in Berlin um eine Auflistung der Landesbrunnen und in Wuppertal und Frankfurt über eine Auflistung historischer Brunnen überwiegend mit städtebaulicher/architektonischer Bedeutung. Von diesen Brunnen sind die vom Bund finanzierten Trinkwassernotbrunnen zu unterscheiden. Sie sind (zum weit überwiegenden Teil) reine Funktionsbrunnen ohne architektonischen Anspruch.

Wir hoffen, Ihre Anfrage damit abschließend beantwortet zu haben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn oder elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse [poststelle@bbk.bund.de](mailto:poststelle@bbk.bund.de) erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 3 von 3

Im Auftrag

**Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BBK verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des BBK abrufen: [www.bbk.bund.de/datenschutz](http://www.bbk.bund.de/datenschutz)

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.